

Dresdner Volkszeitung

Verlagsredaktion: Dresden
Koblenz & Comp., Nr. 126

Organ für das werktätige Volk

Bankkonto: Gebr. Krahold, Dresden
und Sächsische Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bezugspreis einschließlich Postgebühren mit den wöchentlichen Beilagen
„Nach der Arbeit“ und „Voll und Zeit“ für einen halben Monat 1 R.
Einzelnnummer 10 Pf.
Telegraphen-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261 Sprech-
stunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Schäftsstelle: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261 und 12707.
Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 29 mm breite Normalzeile
30 Pf., die 90 mm breite Reklamezeile 1,50 R., für auswärtige An-
zeigen 35 Pf. und 2 R. Familienanzeigen, Stellen- und Mietge-
bote 40 Proz. Rabatt. Für Briefbeantwortung 10 Pf.

Nr. 237

Dresden, Montag den 11. Oktober 1926

37. Jahrg.

Wußte es Hindenburg?

Der Reichspräsident soll angeblich Seerats Zoll-
heit gefüllt haben

D. Berlin, 11. Oktober. (Eig. Fundspruch.) Eine aus-
sagekräftige Mitteilung wird jetzt bekannt. Die gleiche Korre-
spondenz, die zuerst die Nachricht von der Teilnahme des Ober-
befehlshabers an den Manövern der Reichswehr in Würtemberg
brachte, will jetzt wissen, daß General v. Seerdt zwar den Reichs-
wehramtlichen Gelehrten über die Dienstleistung des hochzuver-
dienstlichen nicht unterrichtet habe, dies sei aber unter voller
Kenntnis und Billigung des Reichspräsidenten
v. Hindenburg erfolgt. General v. Seerdt habe sich durch die
Billigung des Reichspräsidenten, der als Oberbefehlshaber des
Reichsheeres nach Artikel 47 der Verfassung sein höchster Ver-
antwortlicher ist, absichtlich gebildet fühlen müssen. In dieser bestimmten
und selbstverständlichen Erwartung sei Seerdt aber aufs bitterste
enttäuscht worden.

Diese Nachricht bedarf unbedingt einer raschen Klärung,
aber nicht wieder in Form der berüchtigten Demontis, wie es zu-
nächst gegenüber der ersten Meldung über die Reichswehrtauglichkeit
des Oberbefehlshabers erfolgt ist.

Strafanzeige gegen Prinz und General

Eine Berliner Anzeigenzeitung meldet, daß die Deutsche
Presse für Meinungsrechte bei der Oberlandesjustiz in Potsdam
eine Strafanzeige gegen den Prinzen Wilhelm von
Preußen erlassen will, weil er vom 11. August bis 7. Sep-
tember unehrenhaft die Uniform des Reichsheeres
getragen und sich die Reichs- und Amtsgewalt eines
Generals anmaßend habe. Gegen General v. Seerdt und
den Kommandeur des Potsdamer Reichswehregiments will die Signa-
lkommande Strafanzeige wegen Beihilfe beantragen.

Generalissimus Hehe

Neue Amtsbegrenzung als „militärischer Berater“

D. Der Reichspräsident hat den Generalleutnant
Wilhelm Hehe, bisher Kommandeur der 1. Division in
Königsberg, am Sonnabend als Nachfolger des General-
obersten von Seerdt zum militärischen Berater des
Reichswehrministers ernannt. Dieser Ernennung ging eine
Besprechung Dr. Gehlers mit General Hehe voraus, in der
sich über dessen Stellung als militärischer Berater völlige
Einmütigkeit ergab. Die Disziplinargewalt über die gesamte
Reichswehr unterliegt ausschließlich dem Reichswehrminister.

Der militärische Berater des Reichswehr-
ministers wird als „befähigter Offizier“ bezeichnet. Er
wurde am 31. Januar 1869 in Fulda geboren und trat im
Jahre 1885 in die preussische Armee ein. Im Kriege ist Hehe
als Chef des Generalstabes eines Armeekorps im Osten
insbesondere bei dem Weichselübergang bekannt geworden. Als
1918 nicht mehr die geringste Aussicht auf eine zufrieden-

stellende Beendigung des Krieges bestand, erklärte er im Auf-
trage des Generalkommandeurs Ordnung dem Kaiser, daß
eine Garantie für eine geordnete Rückführung der Truppen
in die Heimat nur übernommen werden könne, wenn der
Kaiser abdankte. Die Rechte hat dem damaligen Oberst
Hehe diesen Schritt sehr berührt.

Die preussischen Ernennungen

D. Amtlich wird mitgeteilt: Das preussische
Staatsministerium hat in seiner Sitzung vom 9. Ok-
tober den Staatssekretär im Ministerium des Innern Dr.
Meister auf seinen Wunsch in den einstweiligen Ruhe-
stand versetzt. An seiner Stelle ist zum Staatssekretär
der bisherige Ministerialdirektor und Leiter der Polizei-
abteilung Dr. Abegg ernannt worden. Zum Leiter
der Polizeibehörde des Ministeriums des Innern
wurde der Ministerialdirektor Dr. Klauigert vom
preussischen Wohlfahrtsministerium ernannt. Gleichzeitig hat
das Staatsministerium an die Stelle des Polizeipräsiden-
ten von Berlin, die durch die Ernennung des bis-
herigen Präsidenten Grefenstätt zum Minister des Innern
vakant geworden ist, den hiesigen Polizeipräsidenten För-
gabel berufen. An die Stelle des Polizeipräsiden-
ten von Königsberg in Pommern tritt der bisherige Ministerial-
rat im Polizeirat des Ministeriums des Innern Baum-
knecht.

Koalitionssehnsucht der Volkspartei

Der Sozialdemokratische Pressedienst meldet:
Die Volkspartei hat der Öffentlichkeit mitgeteilt, daß sie sich
wie vor zu den ernsthaftesten Besprechungen über eine
Regierungsveränderung in Preußen bereit sei. Das war am
Sonabendvormittag. Einige Stunden später beschloß das preussische
Kabinett aus rein sachlichen Gründen, zum Staatssekretär im
preussischen Innenministerium den bisherigen Ministerialdirektor
Abegg zu ernennen. Gleichzeitig wurden die anderen im Zu-
sammenhang mit dem Eintritt Severings freigebliebenen Kom-
missionen besetzt. Die Tageschau antwortet auf diesen ein-
stimmigen Schritt des preussischen Kabinetts, daß man nach
den Ernennungen innerhalb der Volkspartei glaube, von den
Koalitionsverhandlungen kaum noch etwas erwarten zu
können.

Es ist festzustellen, daß beratende Verhandlungen offiziell
bisher noch nicht stattgefunden haben und überhaupt nicht statt-
gefunden brauchen, wenn die Volkspartei glaubt, an sie irgendwelche
Bedingungen oder Voraussetzungen knüpfen zu müssen. Es geht
in Preußen auch ohne die Volkspartei. Das war bisher
so und ist für die Zukunft nicht anders. Von diesem Gesichtspunkt
aus betrachtet die Sozialdemokratie die gegenwärtige Situation
und nur unter seiner vollen Berücksichtigung dürfte sie an irgend-
welche von drüben gewünschte Verhandlungen herantreten.

Richter und Republik

Tagung des Preussischen Richtervereins

D. Kassel, 10. Oktober. (Eig. Fundspruch.) Am Sonntag
morgens trat in Kassel die 6. Hauptversammlung des
Preussischen Richtervereins zusammen. Während
die Verhandlungen am Sonnabend vertraulich waren und
auch die Montagberatungen, die sich um die brennenden Fragen
der deutschen Justiz drehen werden, hinter verschlossenen
Türen stattfinden sollen, war für die Hauptversammlung die
Presse angeschlossen. Neben die Verhandlungen am Sonnabend
erfahren wir, daß mit großer Mehrheit eine Entschließung
angenommen wurde, in der der Ausschluß des Senatspräsidenten
Brohm aus dem Preussischen Richterverein als eine
vorzeitige Maßnahme des Vorstandes bezeichnet und verlangt
wurde, eine Basis zu schaffen, auf der mit dem Ausschluß
verhandelt werden soll. Die Stellungnahme, die der
preussische Justizminister anlässlich des Anfangs Juli erfolgten
Ausschusses eingenommen hat, scheint also auch im Preussischen
Richterverein in weitest durchgeführten zu sein, daß der Schritt
unabhängig gemacht wird.

Die Hauptversammlung eröffnete der Vorsitzende, Amts-
senatspräsident Pracht, der über die Ziele des Richter-
vereins sprach. „Diese Ziele“, führte der Redner aus, „sind
zusammen mit den Interessen des Volkes. Sie dienen der
Förderung der Rechtspflege und des Rechtsbewusstseins und
sind im Interesse der Republik. Nicht minder wichtig erscheinen
aber auch die materiellen Ziele, denn das Los der Richter in
der Republik ist nicht rosig. Inausgelassene Forderung, geringe
Entgeltlichkeit und Verabsicherung der Altersgrenze zur
Pensionierung sind drei Dinge, die gegen früher eine Ver-
schlechterung des Richterstandes bedeuten. Der 6. Richterstag
der erste nach dem Kriege, Vieles hat sich verändert. Aus
dem alten Christenstaate ist ein Volksstaat geworden. Für
den Richter und Staatsanwälte ist die Treue gegen die Ver-
fassung Lebensbedingung.“

Zudem begrüßte der Vorsitzende die Gäste, darunter den
Justizsenatsrat im preussischen Justizministerium, Schuster, der
die jüngeren Ausführungen auf die Begrüßungsworte ent-
sprach. Ministerialrat Schuster betonte, daß schwere Zeiten
für die Richter seien und seit längerer Zeit ständen Richter
den Staatsanwälte unter der schärften Kritik der Öffentlichkeit.
Die Vertrauenskrise, in der sich die deutsche
Justiz befindet, hätte bereits zu der Forderung geführt, die Un-
abhängigkeit und Unparteilichkeit der Richter aufzuheben. Es
kann nicht mehr, die Kritik, wie es anfangs geschah, ein-
fach zu ignorieren. Daher ist der Entschluß des Richtervereins,
sich offenbaren Reklamationen schärfste Ziel-
setzung einzunehmen, nur zu rechtfertigen. Die Unabhängig-
keit und die Unparteilichkeit der Richter sind durch die Ver-

fassung gewährleistet. Die Aufhebung dieser Eigenschaften, die
wir von der westlichen Demokratie übernommen haben, würde
das Fundament des Staates untergraben. Unparteilich-
keit der Richter ist die erste Voraussetzung zur Entlastung
der Kritik. Der neue Staat hat, das muß mit aller Deutlich-
keit betont werden, allen Richtern in lokaler Weise freigestellt,
in seinem Dienste zu treten, aber, falls das gegen das Gewissen
des einzelnen sein sollte, Möglichkeiten zum Abschied aus dem
Amte geboten. Wer aber den Eid auf die heutige Verfassung
geleistet hat, der muß seine Arbeit ernst nehmen.“

Diesem beifällig aufgenommenen Wortes folgte der
Jahresbericht, bei dem der Vorsitzende betonte, daß objektive
Kritik an der Justiz willkommen sei. Es sei zugegeben, daß
richterliche Entscheidungen vorgekommen
seien. Unparteilichkeit der Richter sei der beste Schutz der
Unabhängigkeit. Der Preussische Richterverein ist politisch
neutral und erwidert in der Republik den geschickten
Staat, in der Verfassung das Grundgesetz, in das die Richter
sich hineinsetzen sollen.

Von besonderer Bedeutung für die Hauptversammlung
sind folgende Entschließungen. Die erste, die sich mit
der Einstellung der Richter zur Republik und zur Verfassung
beschäftigt, hat folgenden Wortlaut: „Die im Preussischen
Richterverein vereinigten Richter und Staatsanwälte
erklären in der Weimarer Verfassung die Grundlage
des Rechts und die Gewähr für den Bestand des Vaterlandes
und bekunden ihre unerschütterliche Verfassungstreue. Die
Richter sind Diener des im Gesetz niedergelegten Willens des
deutschen Volkes und nicht Diener irgendeiner Partei. Sie
erklären es daher als ihre Pflicht, der Verfassung der Republik
als dem obersten Gesetz des deutschen Volksstaates zu dienen.“

In der anderen Entschließung wurde dringend der Aus-
bau der Fortbildungsmöglichkeiten der Richter gefordert. Eine
dritte Resolution befaßt sich mit Vorfällen, die im Juli die
Parteien öffentlich beschuldigen, nämlich die Steuerinter-
ventionen hoher richterlicher Beamten.

Wir zweifeln nicht daran, daß es in Deutschland zahl-
reiche Richter und einige Richtervereinigungen gibt, die sich
der deutschen Justiz und der unerhörten Justizskandale
der neuesten Zeit schämen. Aber die Zustände werden nicht
besser, solange in den höheren Stellen der Justiz reaktionäre
Kriechlinge sitzen und solange die deutschen Justizminister
diese Kriechlinge auf diesen Posten lassen. Dagegen
sollten die freisinnigen Richter aller Parteihattierungen
einmal energisch Protest machen!

Neue Opfer des tschechischen Militarismus

Von Joseph Hofbauer

Die Geburtsurkunde der tschechoslowakischen Republik,
die Washingtoner Deklaration vom 18. Oktober 1918, ver-
kündet die Einführung des Militärsystems in dem
neuen Staate, und auch das Wehrgesetz, das noch von der
sogenannten revolutionären Nationalversammlung, also noch
in den frühen Jugendtagen der tschechoslowakischen Republik,
geschaffen wurde, sieht die Miliz vor, allerdings erst für eine
fernere Zeit, bis zu deren Kommen man sich mit dem
bestehenden Heere abhandelt. Aber immerhin wurde eine plan-
mäßige Verfüzung der Dienstzeit von vierundzwanzig auf
achtzehn und dann auf vierzehn Monate vorgesehen. Die
Herabsetzung der Dienstzeit von achtzehn auf
vierzehn Monate sollte jetzt erfolgen. Aber obwohl sie
im Wehrgesetz vorgesehen war, wurde sie nicht durch-
geführt. Die Generale erklärten, daß eine solche Dienst-
zeitverfüzung die Schlagkraft der Armee bedenklich vermin-
dern würde, und gegen den Willen der Generale geschieht
auch in der Tschechoslowakei nichts.

Es bleibt also bis auf weiteres bei der achtzehn-
monatlichen Dienstpflicht. Aber zur Vorberei-
tung der vierzehnmönatlichen treffen die militärischen Ein-
heiten die ersten Maßnahmen, indem sie — die zwangs-
mäßige Vorbereitung der männlichen Ju-
gend fordern! Schon ist ein Gesetz vorbereitet, das die
Nationalversammlung vorgelegt werden soll. Es will alle
männlichen Staatsbürger verpflichten, sich vom 1. Januar
des Jahres an, in dem sie das 18. Lebensjahr erreichen, der
militärischen Vorbereitung zu unterziehen, die bis zum Eintritt
in das Militär dauern soll oder bis zu
dem Tage, an dem die Entscheidung „untauglich“ gefallen ist.
Befreit von dieser Verpflichtung sollen nur die Krüppel
sein, die ein ärztliches Zeugnis über ihre Nichtbefähigung zu
solchen Übungen erbringen können. In dreifachen Ent-
scheidet die Militärverwaltung. Die Jünglinge müssen in
eigener Kleidung und auf eigene Kosten bei den Übungen
erscheinen. Der Staat sorgt sich zwar nicht darum, ob die
jungen Männer Arbeit haben oder nicht, ob sie sich überhaupt
Kleider kaufen können oder nicht, aber er will sie zwingen,
sich Uniformen anzuschaffen! Jährlich sollen 36 Halbstage
auf die vorbereitenden militärischen Übungen verwendet
werden, Sonnabendnachmittage oder Sonntagvormittage.
Also nicht wenig freie Zeit will der Staat den Jünglingen
rauben! Wer schwänzt, wird bestraft, mit Geldbuße oder
mit Gefängnis. Da die jungen Arbeiter die Geldstrafen nicht
werden aufbringen können, werden sie jene freien Sonntage,
an denen sie nicht exerzieren, im Arrest verbringen können.
Wer gar „eine Handlung begeht, durch die er sich oder andre
der militärischen Vorbereitung entzieht“, der wird mit Arrest
bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bestraft, der sonst
also aus dem Arrest überhaupt nicht heraus! Nach Voll-
endung der mehrjährigen militärischen Vorbereitung müssen
Prüfungen abgelegt werden. Wer sie nicht besteht, muß zwei
Monate länger Präsenzdienst leisten.

Wenn diese militärische Vorbereitung eingeführt, wenn
mehr Waffenübungen als bisher stattfinden werden, und
wenn die Zahl der länger dienenden Unteroffiziere vermehrt
wird, dann kann vielleicht nach Meinung der Generale die
Dienstzeit auf vierzehn Monate verkürzt werden. Der Mil-
itarismus will ein Geschäft machen! Wenn er die jungen
Männer um drei bis vier Jahre länger unter der Axtel
hat, kann er sie um vier Monate früher entlassen, aber nur,
um sie dann bei den häufigeren Waffenübungen auch im
reifen Mannesalter noch kuzionieren zu können.

Der Notwendigkeit sagt kurz und trocken, daß „trotz
allen pazifistischen Rundgebungen der politischen Zustand
Europas, ja der ganzen Welt ein solcher sei, daß die sichere
Entwicklung des Staates nur wieder seine Wehrmacht garan-
tiert“. Und man könne ahnen, daß der fünftägige Krieg nichts
andres sein wird als wieder ein Krieg ganzer Völker, wo
wieder und immer wieder die Menschenreflexen ausgenutzt
werden, um die durch den Krieg verursachten Lücken zu
füllen. In diesem Falle wäre dann die Kampfausbildung
derer, die in ihrer Jugend nicht Soldaten waren, viel
leichter, wenn sie auf jeden Fall militärisch vorbereitet
würden.

142 000 junge Männer sollen jährlich für
die militärische Vorbereitung, die von Offizieren und
Unteroffizieren besorgt werden soll, reif werden. Wird
das Gesetz beschlossen, dann werden im Laufe einiger Jahre
diese tausend ausgebildete Männer zur Verfügung stehen, und
die Tschechoslowakei wird ein Millionenheer ins Feld führen
können.

Ins Feld... Aber es ist kein Geheimnis, daß das
ganze tschechische Heer im Kriegsfall nicht viel nützen
würde. Auch der Notwendigkeit beruht auf die ungenügende
territoriale Lage des Staates, die so überhaupt ein wichtiges
Argument der Militaristen ist. Aber so ungenügend ist die ter-
ritoriale Lage des Staates, daß sie jeden Krieg geradezu zu
einem Selbstmord macht. Auch Millionenheere können eine
so langgedehnte Grenze nicht verteidigen. Ein von den
Grenzbürgen, die das Land umsäumen, eindringender Feind
würde mit jedem Tage seine Front verkürzen können, er
würde die tschechische Armee bald in eine höchst unvorteilhafte
Situation bringen. Das hat der tschechoslowakische Sozial-